

(3) Die Erfahrungen mit dieser Vereinbarung werden im regelmäßigen Auswertungsgespräch zwischen Jugendamt, Kindertagespflegeperson und ggf. den weiteren beteiligten Institutionen, wie freien Trägern und den Betreibern von Großtagespflegestellen, reflektiert.

§ 12 Unterrichtung der Eltern bezüglich der Aufgaben der Kindertagespflege im Kinderschutz

Die Kindertagespflegeperson weist im Betreuungsvertrag mit den Eltern auf ihre verpflichtende Beteiligung bei der Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII hin. Gleiches gilt bei Großtagespflege für den Träger, falls in dieser Konstellation der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Großtagespflege und den Eltern geschlossen wird.

Anlage zu Mustervereinbarungen: Hinweise „Gewichtige Anhaltspunkte“

Das Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung markiert den Ausgangspunkt, ab dem die Fachkräfte der Jugendhilfe sowie die Kindertagespflegepersonen und alle anderen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Akteure und Berufsgruppen (siehe hierzu auch § 4 Abs. 1 KKG) verpflichtet sind, in den Prozess der Sachverhaltsklärung einzusteigen. Regelhaft erfolgt die Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und ggf. weiterer Erziehungsberechtigter⁸⁴ (z. B. Stiefeltern, Partner eines Elternteils, Großeltern, Pflegepersonen) sowie der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind konkrete Beobachtungen und ernstzunehmende Hinweise zu Handlungen von Sorgeberechtigten und/oder deren Unterlassen und/oder zu Lebensumständen, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen gefährden bzw. die auf eine Dynamik, die eine Gefährdung auslösen kann, hindeuten.⁸⁵ Dabei muss nicht zwangsläufig ein einzelner Anhaltspunkt für sich allein genommen eine Kindeswohlgefährdung anzeigen. Es genügt vielmehr, dass durch das Hinzutreten weiterer gefährdungsrelevanter Umstände ein Komplex von Anhaltspunkten entsteht, der (erst) in seiner Gesamtheit auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist.

Um das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung beurteilen zu können, muss bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte ein umfassender Klärungsprozess zu den Fürsorge-, Erziehungs- und Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen stattfinden. Die dabei gewonnenen Informationen müssen hinsichtlich des Gefährdungsrisikos alters- bzw. entwicklungspezifisch eingeordnet werden.

Bei Kindern und Jugendlichen mit (chronischen) Erkrankungen und/oder Behinderungen besteht eine besondere Herausforderung darin, zwischen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und behinderungsbedingten Verhaltensweisen bzw. Merkmalen zu unterscheiden.⁸⁶ Diese Einordnung ist in enger Abstimmung mit dem jeweils verantwortlich behandelnden Bereich aus der Gesundheits- und Eingliederungshilfe (Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten etc.) zu beraten. Dabei sind insbesondere die ggf.

⁸⁴ Zu den Begriffsbestimmungen "Personensorgeberechtigter" und "Erziehungsberechtigter" siehe § 7 Abs. 1 Nr. 5, 6 SGB VIII)

⁸⁵ Zur vertieften Auseinandersetzung mit der Begriffsschärfung "Gewichtige Anhaltspunkte" siehe u. a. Barth, M. (2022), S. 9ff.

⁸⁶ Siehe zu den Herausforderungen bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern oder Jugendlichen mit Behinderung den Artikel von Simone Gottwald-Blaser (2015): Inklusion in 5 Minuten. Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung.

spezifischen krankheits- oder behinderungsbedingten Gefährdungsrisiken⁸⁷ sowie die besonderen krankheits- und behinderungsbedingten Fürsorge- und Pflegebedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen.⁸⁸ In diesem Zusammenhang muss auch eingeschätzt werden, inwiefern die elterlichen Anpassungsprozesse an die Behinderung ihres Kindes gelingen bzw. fehllaufen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen:

1. Erforderliche ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.
2. Die Versorgung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen mit Essen und Trinken ist nicht ausreichend sichergestellt.
3. Die Körperpflege und Hygiene des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen ist unzureichend.
4. Die Bekleidung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen ist nicht angemessen bzw. nicht witterungsentsprechend.
5. Die Aufsicht über das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen ist nur unzureichend gewährleistet.
6. Das Kind bzw. die oder der Jugendliche hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

7. Die finanzielle Situation der Familie ermöglicht keine Existenzsicherung.
8. Die Eltern stellen keinen angemessenen Wohn- und Schlafraum für das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen zur Verfügung.
9. Die Familienkonstellation birgt erhebliche Risiken für eine ausreichende Versorgung und Betreuung eines Minderjährigen bzw. Risikofaktoren in der Biographie der Familie wirken nach.
10. Es liegen ernstzunehmende Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt vor.

⁸⁷ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben im Vergleich zu nicht behinderten Altersgenossen ein deutlich erhöhtes Risiko, vernachlässigt, körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht zu werden und daraus folgend spezifische Schutzbedürfnisse (vgl. Bange, D., 2020). Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zum einem weisen behinderte Kinder und Jugendliche oft eine erhöhte Verletzlichkeit in ihrer Entwicklung auf. Daneben kann die oft bestehende Anforderlichkeit von Pflege und Therapie und die sich daraus ergebende körperliche Nähe und Abhängigkeit von Dritten ein zusätzliches Risiko darstellen. Auch die Einschätzung widerfahrener Unrechts und die Mitteilungsmöglichkeiten darüber können durch eine Behinderung eingeschränkt sein.

⁸⁸ Siehe zu den Besonderheiten bei der Bewertung von Anhaltspunkten bei Kindern und Jugendlichen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen bspw. die Ankerbeispiele des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf – AG 78, Fachgruppe Kinderschutz (2012): Handreichung zur Anwendung des Orientierungskataloges bei Kindeswohlgefährdung bei jungen Menschen mit Behinderungen.

11. Die Eltern vertreten konfliktträchtige religiöse und/oder extremistische Weltanschauungen.⁸⁹

Anhaltspunkte in der Entwicklung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen:

12. Der Entwicklungsstand des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen weicht erheblich von dem Lebensalter typischen Zustand ab.
13. Krankheiten des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen treten ungewöhnlich/unerwartet häufig auf.
14. Es gibt deutliche Anzeichen einer psychischen Störung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen.
15. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.
16. Dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen fällt es innerfamiliär und/oder in Kindertageseinrichtung, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle schwer, Regeln, Grenzen und Gesetze zu beachten.

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

17. Es gibt Anzeichen für häusliche Gewalt.
18. In der Familie dominieren aggressive und/oder herabwürdigende Verhaltensweisen gegenüber und/oder zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen.
19. Die Erziehungsmethoden mindestens eines Elternteils schädigen das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen.
20. Die Eltern ignorieren oder bestrafen die Befriedigung alters- bzw. entwicklungsstandentsprechender Grundbedürfnisse des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen.

In den vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt entwickelten Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen werden die Anhaltspunkte berücksichtigt und altersspezifisch mit beispielhaften Konkretisierungen hinterlegt. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht zwingend das Alter ausschlaggebend ist, sondern der Entwicklungsstand des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen.

Soweit andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sollten sie auf Vollständigkeit mit den obigen Anhaltspunkten abgeglichen werden.

⁸⁹ Für weitere Informationen zum Thema "Kindeswohlgefährdung und Radikalisierung/Extremismus" siehe die Hinweise unter <https://www.blja.bayern.de/koora/Koora.php>.

Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: Inklusion gestalten! Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können. Positionspapier vom 16.05.2022. URL: https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7431&cHash=c01cfefa87709a84f4ab296fec234e9d; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bange, D. (2020): Kinder mit Behinderungen und Kinderschutz – Ein vernachlässigtes Thema. In: Forum Erziehungshilfen, Ausgabe 3, Jahr 2020, S. 178-184.

Barth, M.: Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in der frühen Kindheit aus medizinischer und psychosozialer Perspektive. Expertise. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 10. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln, 2022. URL: <https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/expertise-gewichtige-anhaltspunkte-fuer-kindeswohlgefaehrdung/>; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bayerischer Jugendring: Schutzkonzepte in der Jugendarbeit. Empfehlungen zur Beratung und Bewertung von Konzepten zur Prävention (sexualisierter) Gewalt (Schutzkonzepte) bei Trägern der Jugendarbeit. URL: <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/empfehlungen-zur-beratung-und-bewertung-von-konzepten-zur-praevention-sexualisierter-gewalt-schutzko.html>; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter, München 26.07.2004, Az.: AMS VI 5/7273/1/03. URL: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/ministerielle-bekanntmachungen/aktenaufbewahrung.php>; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen, München 2007.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln – Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, München 2012. URL: https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/aerzteleitfaden.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kinder und Jugendlichen, München 2022. URL: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/partizipation/1210-022159_gesamtkonzept_partizipation_barr_geschuetzt.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren – 2. aktualisierte Fassung 2017 – beschlossen auf der 122. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 26. bis 28. April 2017 in Saarbrücken. URL: http://www.bagljae.de/downloads/128_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ): Empfehlungen Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII – Erstauflage 2015 beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel. URL: http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/123_hifelplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin, 2016. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Rechtsgutachten vom 1.8.2007 – J6.100 Oh: Kostenübernahmeverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfe-trägers für die Sicherstellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durch freie Träger? § 80 Abs. 2, § 79 SGB VIII. In: Das Jugendamt, Heft 09/2007, S. 420-422

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Beschwerdemöglichkeiten des Jugendamts in Kindschaftsverfahren vor dem Familiengericht. Heidelberg 2017. URL: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Gremien_und_Netzwerke/SFK_2_Broschuere_Beschwerdemoeglichkeiten.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Empfehlungen zur Umsetzung von § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII Beteiligung von Berufsheimnisträger*innen an der Gefährdungseinschätzung. Stand 11.07.2022. URL:

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Empfehlungen_Kinderschutz_8a_SGB_VIII_2022-07-22.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Deutscher Verein e.V.: Gutachten (G 4/16) vom 9. August 2018: Zu den Kosten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne der §§ 8a und 8b SGB VIII.

Gerber, C., Lillig, S.: Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln 2018. URL:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen/LaPK/Publikation_QE_Kinderschutz_9_Bericht_Gemeinsam_lernen_aus_Kinderschutzverl%C3%A4ufen.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Gerber, C., Kindler, H.: Expertise. Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Deutsches Jugendinstitut (DJI) in Kooperation mit Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Juli 2020. URL:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Jugend_Mitglieder/Qualitaetsentwicklung_Kinderschutz/E03_Expertise_DJI_Kriterien_einer_qualifizierten_Gefaehrdungseinschaetzung_002_.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Geschäftsstelle der Lügde-Kommission, Niedersächsisches Justizministerium:

Abschlussbericht der Lügde-Kommission beim Landespräventionsrat Niedersachsen vom 3. Dezember 2020, Hannover 2020. URL: <https://www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf>; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Gottwald-Blaser, S.: Inklusion in 5 Minuten. Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung. In: AMYNA e.V. Newsletter-Ausgabe 05/2015. URL: https://amyna.de/wp/wp-content/uploads/05_2015_Kindeswohlgefaehrdungen_bei_Kindern_mit_Behinderung.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Hollweg, C.: Hilfeplanung dolmetschen, vermitteln, übersetzen. Eine empirische Untersuchung über Herausforderungen gedolmetschter Hilfeplangespräche. Juventa Verlag GmbH, Weinheim 2021.

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf – AG 78, Fachgruppe Kinderschutz (2012): Handreichung zur Anwendung des Orientierungskataloges bei Kindeswohlgefährdung bei jungen Menschen mit Behinderungen. URL:

http://www.ag78.de/Dateien/04/Handreichung_Kindeswohlg%20junge%20Menschen%20mit%20Behinderungen.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Kindler, H.; Witte, S.; Bovenschen, I., Derr, R.: Neue Regelungen im Kinderschutz. In: Fachzeitschrift „FORUM Jugendhilfe“ der AGJ (04/2021), S. 10 – 14.

Kindler, H.: Kooperation im Kinderschutz im internationalen Vergleich. Foliensatz im Rahmen des Fachgesprächs des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zum Thema "Kooperation im Kinderschutz – Schnittstelle oder Schwachstelle?" am 15. und 16. März 2018 in München.

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München 2006: Deutsches Jugendinstitut. URL:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS): Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege, Stand: 22.03.2022. URL:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf; zuletzt abgerufen am 27.09.2022.

Lundy, L. (2007): 'Voice' is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: British Educational Research Journal. Vol. 33, No. 6, December 2007, pp. 927-942. URL: <https://bera-journals.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1080/01411920701657033>; zuletzt abgerufen am 30.11.2022.

LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII. Empfehlung für Jugendämter. 2020. URL: [https://www.lwl-](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/2d/ed/2deda920-a1e5-4a20-be7e-f83f8c79e224/210128-lvr-lwl-empfehlungen-gelingensfaktoren-schutzauftrag-bf.pdf)

[landesjugendamt.de/media/filer_public/2d/ed/2deda920-a1e5-4a20-be7e-f83f8c79e224/210128-lvr-lwl-empfehlungen-gelingensfaktoren-schutzauftrag-bf.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/2d/ed/2deda920-a1e5-4a20-be7e-f83f8c79e224/210128-lvr-lwl-empfehlungen-gelingensfaktoren-schutzauftrag-bf.pdf); zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Empfehlung für Jugendämter. Köln/Münster 2020. URL: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Nüsken, D., Berg, A.: Fort- und Weiterbildungen im ASD – Stiefkind oder elementarer Bestandteil der Personalentwicklung? In: Das Jugendamt (JAmt). Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 06/2022, S. 307–312. Hrsg. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. Heidelberg.

Pothmann J., Wilk, A.: Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke, 2009.

URL: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/Abschlussbericht_Teamentscheidung_im_ASD.pdf; zuletzt abgerufen am 21.09.2022.

Reiners, A.: Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem. In: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.), Mitteilungsblatt Nr. 3/2020, S. 5-13.

URL: <https://www.blja.bayern.de/veroeffentlichungen/mitteilungsblatt-3-2020/>; zuletzt abgerufen am 15.12.2022.

Reiners, A. Krüger, S.: Die insoweit erfahrene Fachkraft. Nicht nur benennen, sondern anforderungs- und kompetenzorientiert qualifizieren! In: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Mitteilungsblatt Nr. 4-5/2013, S. 1-9.

Sullivan, PM. Knutson, JF.: Maltreatment and disabilities: a population-based epidemiological study. Child Abuse Negl. 2000; 24(10), S.1257-1273.

Tamm, A., Gewehr, G., Volbert, R. (2022): "Erzähl mal, was passiert ist!". Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf Missbrauch und Misshandlung. In: Report Psychologie, 47 (10), S. 16-22. URL: <https://www.researchgate.net/scientific-contributions/Renate-Volbert-2032529853>; zuletzt abgerufen am 29.11.2022.

Witte, S., López López, M., Baldwin, H. (2021): The Voice of the Child in Child Protection Decision-Making. In: Fluke, J., López López, M., Benbenishty, R., Knorth, E. J., Baumann, D. (Hrsg.): Decision-making and judgment in child welfare and protection. Theory, research and practice. Oxford University Press, New York 2021, p. 263-280.

ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt: Fachliche Empfehlungen zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII; Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 09. Oktober 2007 (geänderter Beschluss vom 21. September 2009) URL:

<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/inobhutnahme.php>; zuletzt abgerufen am 29.11.2022.